

## Grundzüge der sozialen Sicherung

Ein Pfeiler der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist das Sozialstaatsgebot. Es ist in den Artikeln 20 und 28 des Grundgesetzes verankert. Darin sind zwei Ziele des staatlichen Handelns festgeschrieben: die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit.

Grundbestandteile der sozialen Sicherung sind die verschiedenen Sozialversicherungen, die dem Versicherungsprinzip unterliegen. Das soziale Sicherungssystem beruht insgesamt auf drei Säulen.

## Säulen des sozialen Sicherungssystems

1. Versicherungsprinzip	2. Versorgungsprinzip	3. Fürsorgeprinzip und Subsidiarität
<ul> <li>Bildung von Gemeinschaften, bei denen die Versicherten gleichartigen Risiken unterliegen.</li> <li>Grundlage für die soziale Absicherung über Versicherungen, z.B. die Krankenversicherung</li> </ul>	<ul> <li>Mit der Zahlung von         Steuern beteiligen sich alle         an der Versorgung von         Bürgern, die besondere         Leistungen oder auch Opfer         für das Wohl der Gemein-         schaft erbracht haben und/         oder dafür Nachteile auf         sich nehmen oder Schäden         hinnehmen mussten.         Empfänger sind z. B. Opfer         von Gewalttaten, Kriegs-         opfer, aber auch Empfänger         von Kindergeld.</li> </ul>	<ul> <li>Hilfeleistung vom Staat, wenn die Selbsthilfe nicht mehr gelingt; Vorrang der Selbsthilfe vor der staatlichen Hilfe (Subsidiaritätsprinzip)</li> <li>Hilfe für bestimmte Personengruppen, z. B. in Form von Sozialhilfe oder Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>"Letztes Mittel", wenn die ersten zwei Stufen nicht funktioniert haben</li> </ul>

## Sozialversicherungen

Das Versicherungsprinzip stellt die Grundlage für die Möglichkeit der sozialen Absicherung über Versicherungen dar. Dabei werden sogenannte Gefahrengemeinschaften gebildet, die sich gemeinsam absichern. Dabei zahlt jeder eine Prämienzahlung, beispielsweise den Versicherungsbeitrag. Mit diesen Zahlungen werden die Schäden bezahlt. Das Risiko eines Schadenfalls wird damit kollektiv von vielen Versicherten getragen.

Die Sozialversicherungen dienen dabei der finanziellen Absicherung im Falle von Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfällen, Arbeitslosigkeit, Alter oder auch Tod. Ein großer Teil der deutschen Bevölkerung unterliegt der Versicherungspflicht, d.h. der Pflicht, sich gegen die oben genannten Risiken zu versichern. Ausnahmen sind hier z.B. für Selbstständige, Freiberufler, geringfügig Beschäftigte, Beamte oder Soldaten möglich. Bei den meisten Versicherungstypen zahlen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer Beiträge in die Sozialversicherungssysteme ein. Die Pflichtversicherungen beruhen auf dem Prinzip der Solidarität. Unabhängig von der Inanspruchnahme von Leistungen zahlen die Versicherten in die Versicherung ein. So werden diejenigen, die mehr in Anspruch nehmen, durch die anderen Mitglieder abgesichert. Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Versicherten, die Leistungen werden hingegen durch einen solidarischen Ausgleich verteilt.





Abb. 6.5: Versicherungsprinzip

Dabei sind fünf Versicherungen von besonderer Bedeutung und daher gesetzlich vorgeschrieben. Wer sich darüber hinaus absichern möchte, kann private Zusatzversicherungen abschließen.

Quelle: Hohrath (2021): Basiswissen IT-Berufe, S.158-159

**Arbeitsauftrag:** Erstellen Sie mit Ihrer Gruppe eine <u>Präsentation</u> zu Ihrer Versicherung. Fassen Sie auf einem <u>Handout</u> die wichtigsten Informationen für Ihre MitschülerInnen zusammen.

- Versicherungsträger
- Zweck
- Versicherte
- Beiträge
- Beitragszahlung durch...
- Leistungen

